

Informationen zur Schuleinschreibung

Aktuell finden wieder die Schuleinschreibungen der Volksschulen für alle im Herbst 2025 schulpflichtigen Kinder statt. Eltern und Erziehungsberechtigte müssen dabei gemäß [§ 6 Abs. 1a Schulpflichtgesetz](#) auch folgende Unterlagen aus dem Kindergarten vorlegen:

- das Protokoll des letzten Entwicklungsgesprächs
- das Übergabeblatt BESK KOMPAKT / BESK-DaZ KOMPAKT.

Die Vorgehensweise dazu wurde in einem Rundschreiben der Abteilung 6 vom 27.11.2017 präzisiert und auch durch die Bildungsdirektion Steiermark den Schulleiter:innen mitgeteilt und stellt sich aktuell folgendermaßen dar:

Entwicklungsdokumentationen sowie die Sprachstandfeststellung mittels BESK KOMPAKT / BESK-DaZ KOMPAKT. Ein Zweitexemplar des Protokolls dieses Gesprächs bleibt in der Einrichtung. Sollten Sie das Entwicklungsgespräch im Kindergarten noch nicht geführt haben, greifen Sie auf das letzte aufliegende Protokoll zurück, um einen gelingenden Transitionsprozess zu unterstützen.



Zur Hilfestellung wird seitens des Referates Kinderbildung und -betreuung ein [Raster für die Gestaltung des Protokolls](#) zur Verfügung gestellt, wobei aber selbstverständlich auch eigene, gut geeignete Protokollvorlagen verwendet werden können. Eine Ausnahme bildet das [Übergabeblatt BESK \(-DaZ\) KOMPAKT](#) - hier muss das bundesweit einheitliche Übergabeblatt verwendet werden.

Sollte der Fall eintreten, dass Eltern / Erziehungsberechtigte die geforderten Unterlagen der Schule nicht aushändigen, ist es nach [§ 6 Abs. 1a Schulpflichtgesetz](#) und [§ 25 StKBBG 2019](#) zulässig, dass die Schulleitung bei Ihnen im Kindergarten Informationen über den Entwicklungsstand sowie die sprachliche Förderung des Kindes einholt. In diesem Fall sind die oben angeführten Dokumente an die Schule zu übermitteln.

Hierfür ist kein Einverständnis der Eltern einzuholen.

Weiterführende Informationen, Leitfäden und Fortbildungsmöglichkeiten finden Sie u.a. [hier](#) auf der Moodle-Plattform des Landes Steiermark.